

Anregungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins**

Band (Jahr): **13 (1895)**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-145457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Übereinstimmung finden wir also nur in Bezug auf den hohen Wert des Handfertigkeitsunterrichtes. Das ist aber auch gerade die Hauptsache; denn wenn dieser wirklich so fest steht, wie es allgemein zugegeben wird, so müssen sich auch Mittel und Wege zu seiner Einführung finden lassen. Manche Konferenzen haben auch Ratschläge erteilt, wie die entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen wären:

Dem Mangel an Lehrkräften könnte durch Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes im kantonalen Lehrerseminar abgeholfen werden. Zeit liesse sich gewinnen durch etwelche Reduktion der Unterrichtszeit für Turnen, Geometrie und Zeichnen, sowie durch Einschränkung der Hausaufgaben. Die Konferenz Chur will den Handfertigkeitsunterricht der IV. und V. Seminarklasse als fakultatives Fach mit zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden und Abteilungen von höchstens 16 Schülern zuweisen. Da die Papparbeiten kein besonderes Lokal erfordern und auch sonst geringere Kosten verursachen, so empfiehlt es sich, um die Einführung des neuen Unterrichtsfaches doch zu ermöglichen, sich zunächst auf diesen Zweig zu beschränken. Dadurch, dass jährlich ein bestimmter Kredit für den Handfertigkeitsunterricht in das kantonale Budget aufgenommen würde, könnte auch ärmern Gemeinden die Beschaffung der nötigen Geräte und Materialien ermöglicht werden. — Es sind das Ratschläge, die volle Beachtung verdienen, und wir möchten das Tit. Erziehungsdepartement besonders auf zwei derselben, auf *den Handfertigkeitsunterricht im Seminar* und auf *die staatlichen Beiträge* aufmerksam machen.

3. Anregungen.

1. Im letzten Jahresbericht wiesen wir auf das Beispiel der Lehrer von *Villa und Umgebung* hin, die in einer Lokalkonferenz regelmässig **Probelektionen** abhielten und besprachen, und empfahlen es zur Nachahmung. Aus dem diesjährigen Konferenzbericht ergibt sich, dass diese Arbeit im vergangenen Kursus fortgesetzt wurde. Es scheint zudem, dass das Beispiel und unsere Mahnung auch auf andere gewirkt haben; denn wir glauben kaum, dass früher in den Konferenzen so häufig Probelektionen gehalten wurden. Neben der Lokalkonferenz auf der Sonnenseite des Glenners berichten nämlich noch folgende Konferenzen über Probelektionen: *Chur* (1 Probelektion), *Herrschaft-V Dörfer* (2 Probel.), *Im Boden* (1 Probel.), *Lungnez* (1 Probel.), *Mesolcina* (1 Probel.), *Obfontana-Merla* (2 Probel.), *Obtasna* (1 Probel.), *Rheinwald* (2 Probel.), *Schams* (1 Probel.), *Unterfontana-Merla* (1 Probel.), *Valendas-Versam* (1 Probel.).

Wir haben im letzten Jahresberichte (S. 94 und 95) auf den hohen Wert der Probelektionen hingewiesen. Viele Lehrer scheinen auch wirklich zur Einsicht gekommen zu sein, dass sie sich durch dieses Mittel in theoretischer und praktischer Hinsicht trefflich weiter bilden können. Es braucht auch gar keines besondern Weitblicks, um einzusehen, dass der Lehrer aus einer Probelektion über die Stubenfliege weit mehr Nutzen ziehen muss als aus einem vom ersten besten Primarlehrer gehaltenen Vortrag über die Erkenntnistheorie von Kant. Mögen also auch andere Konferenzen sich immer mehr diesem Bildungsmittel zuwenden und es an Stelle von Vorträgen über solche Gegenstände setzen, die der geistige Horizont der Lehrer nicht mehr recht zu umfassen vermag, und die zudem ihre Berufsthätigkeit wenig berühren.

2. Die Konferenz *Mittelprättigau* wünscht **neue Lehrmittel für den Rechenunterricht mit besonderer Berücksichtigung der Sachgebiete**. Es ist sicher, dass das Sachrechnen noch lange nicht überall das Fundament bildet bei Behandlung neuer Rechnungsarten, und dass da, wo es der Fall ist, der Lehrer oft nicht passende sachliche Verhältnisse wählt oder sie ungenügend behandelt. Durch neue Lehrmittel könnte da gewiss vieles gebessert und dem Lehrer seine Arbeit bedeutend erleichtert werden. Aber die Auswahl passender Sachgebiete an sich ist schon eine so schwierige Arbeit, dass sie zunächst für sich allein in Angriff genommen werden sollte. In der Praxis stehende Lehrer haben die beste Gelegenheit dazu. Manche haben gewiss schon jahrelang das Sachrechnen gepflegt und haben deshalb jedenfalls auch schon eine Menge passenden Materials beisammen. Wie wäre es nun, wenn sie im kommenden Winter ihre Aufmerksamkeit noch ganz besonders diesem Gegenstand zuwendeten, und wenn dann der eine oder andere für den nächsten Jahresbericht eine Zusammenstellung der Sachgebiete für die verschiedenen Rechnungsarten auf der Volksschulstufe zur Besprechung in der kantonalen Lehrerkonferenz lieferte? Es könnten sich auch mehrere Lehrer in diese Arbeit teilen und jeder einige Schuljahre übernehmen. Eine kleinere Konferenz fände hierin einen trefflichen Stoff für ihre Beratungen. Wer den Preis gewinnen will, teile es dem Vorstand des Lehrervereins in thunlichster Bälde mit.

3. Bemerkenswert ist folgender Beschluss der *Konferenz Rheinwald*: „Allfällig vorhandene oder für den einen oder anderen Lehrer irgend erreichbare **Anschauungsgegenstände** sind in sämtlichen Schulen des Thales **in Zirkulation zu setzen**.“ Der Berichterstatter weiss schon von reichen Früchten dieses Beschlusses zu erzählen: „Es gelangten dadurch in sämtlichen Schulen folgende Gegenstände zur Anschauung:

Fuchs, Marder, Alpenhase, Maulwurf, Hermelin, Kolkrabe, Nuss- und Eichelhäher, Buchfink, Spatz, Schneefink, Ammer, Star, Ringelnatter, Kreuzotter und Forelle.“

Ein ängstlicher Konservator wird zwar angesichts eines solchen Beschlusses die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen und den ausgestopften Bälgen ein baldiges Ende mit Schrecken prophezeien. Es unterliegt auch keinem Zweifel, dass das Material besser geschont und länger erhalten werden könnte, wenn jede Schule eine eigene ausreichende Naturaliensammlung hätte. Es sollte auch mit allen Mitteln nach regelmässigen Staats- und Gemeindebeiträgen zu diesem Zwecke gestrebt werden. Solange wir diese aber nicht haben, ist der Kommunismus der Lehrer im Rheinwaldthale einem leeren Wortunterrichte gewiss weit vorzuziehen, und wir hoffen, dass recht viele andere Lehrer diesem Beispiele folgen.

4. Die Konferenz *Heinzenberg-Domleschg* richtete folgende Petition an den Vorstand des bündnerischen Lehrervereins: „Unterstützt von den Konferenzen Albula, Versam-Valendas, Puschlav und Mittelprättigau hat die Bezirkslehrerkonferenz Heinzenberg-Domleschg beschlossen, mit dem Wunsche an Sie zu gelangen, Sie möchten beim Tit. Erziehungsdepartement dahin wirken, dass dem **häufigen Lehrerwechsel** einiger-massen vorgebeugt werde.

Der Vorschlag der Konferenz geht dahin, es seien Lehrer und Gemeinden anzuhalten, miteinander Verträge mit Kündigungsfrist abzuschliessen.“

Der Vorstand des Lehrervereins wird sich in thunlichster Bälde, wenn möglich bei Anlass der kantonalen Lehrerkonferenz, mit dieser Frage beschäftigen. Dabei wird er auch die Vorschläge und Wünsche der Konferenzen *Obtasna* und *Untertasna-Remüs* berücksichtigen. Letztere schreibt in dieser Angelegenheit:

„Unsere Konferenz erlaubt sich, dem Tit. Vorstand des bündnerischen Lehrervereins zu Handen des Hochlöbl. Erziehungsdepartements den Vorschlag zu unterbreiten, dass folgende Bestimmungen in ein neues Schulgesetz, eventuell als Revision der Art. 4 und 48 in unsere jetzige Schulordnung aufgenommen werden sollten:

1. Die Lehrer werden gewählt oder bestätigt durch den Gemeindegemeinderat. Dieser soll wenigstens aus 5 Mitgliedern bestehen in Gemeinden mit 1—2 Lehrern, aus 7 Mitgliedern in Gemeinden mit 3—4 Lehrern, und aus 9 Mitgliedern in Gemeinden mit 5 und mehr Lehrern.
2. Die Lehrer werden auf unbestimmte Zeit gewählt.

3. Der Schulrat ist befugt, den Lehrer jederzeit abzurufen, wenn triftige Gründe vorwalten. Dem betroffenen Lehrer steht aber das Recht zu, gegen den Entscheid des Schulrates an das Hochlöbliche Erziehungsdepartement zu rekurrieren. Findet dieses den Rekurs begründet, so wird es, je nach dem Antrag, dem Lehrer ein Zeugnis ausstellen oder die Nichtbestätigung durch den Schulrat kassieren und eine bezügliche Abstimmung durch die Gemeindeversammlung anordnen.
4. Will ein Lehrer demissionieren, so soll er es 2 Monate vor Ablauf des betreffenden Schuljahres thun. Während des Schulkurses kann ein Lehrer seinen Posten nur verlassen wegen Krankheit oder mit Einwilligung des Schulrates.

Die Konferenz Obtasna schlägt vor:

„1. Die Anstellung des Lehrers soll die Form eines schriftlichen Vertrages annehmen, welcher ohne Kündigung einerseits immer in Kraft bleibt und dessen Kündigung für beide Teile mindestens zwei Monate vor Schulschluss stattzufinden hat.

2. Die kantonale Gehaltszulage sollte nicht kurzweg nach 8 Jahren Schuldienst erhöht werden, sondern die Erhöhung wäre nach dem Prinzip der Anciennetät des Dienstes eines Lehrers an derselben Schule zu bemessen.

3. Die Lehrer werden besser von einem Schulrat, als von einer Gemeindeversammlung, gewählt.“

5. Zum Schlusse lassen wir noch die **Petition der Konferenz Disentis** folgen, zu der wir bei Erörterung der I. Umfrage (Seite 152 ff.) Stellung nehmen werden. Die Petition lautet:

„Mit dem gegenwärtigen Schreiben gelangt die Kreiskonferenz Disentis an den Vorstand unseres Vereins mit einer Eingabe, hoffend, diese werde um so mehr Berücksichtigung finden, da sie unser Volksschulwesen betrifft und indirekt ein einheitliches Zusammenarbeiten unserer gesamten Lehrerschaft bezweckt.

Kein anderer Schweizerkanton hat so mannigfache, vielgestaltige Verhältnisse in Bezug auf Ausdehnung und Bodenbeschaffenheit des Landes, der Sprache und Sitten des Volkes aufzuweisen wie Graubünden. Dieser Umstand erschwert ganz bedeutend ein einheitliches Arbeiten auf dem Gebiete des Volksschulwesens, und es sind hierin in den verschiedenen Gegenden auch verschiedene, sehr ungleiche Leistungen zu verzeichnen. Wohl versammelt sich jährlich die kantonale Konferenz; allein auch diese vermag nicht in allen Fällen, bahnbrechend sich über die vielen Schranken und Klippen hinwegzusetzen. Meistens

wird dieselbe nur von der Lehrerschaft der nächsten Umgebung des Konferenz-Ortes besucht, und weiter entfernte Thalschaften sind nicht einmal durch eine Delegation vertreten. Auf die Gründe dieser Erscheinung treten wir hier nicht ein; es sind meistens finanzielle. Die einseitige Beteiligung hat dann auch eine einseitige Beschlussnahme zur Folge. Wir verweisen nur auf die Abstimmung der letztjährigen Konferenz in Zernez, betreff Beginn des deutschen Unterrichts in romanischen Schulen. Wie ganz anders müsste dieselbe ausgefallen sein, wenn die Lehrerschaft des Inspektoratsbezirkes Vorderrhein und Glenner vertreten gewesen wäre!

Auch der neue Lehrplan, so willkommen die Einrichtung allen Lehrern war, hat nicht allgemein befriedigt. Selbst auswärtige Blätter haben sich mit demselben beschäftigt und ihn nicht in allen Teilen günstig beurteilt. Während allüberall in Lehrerkreisen ein Ruf nach Abrüstung sich vernehmbar macht, leidet der neue Lehrplan an Überbürdung. Wir begreifen die Erscheinung und entschuldigen sie von seiten des Verfassers. Die Lehrer, welche die Volksschule und ihre Bedürfnisse am besten kennen müssen, haben sich mit der wichtigen Angelegenheit zu wenig beschäftigt.

Die kurzen Auseinandersetzungen genügen zu unserer doppelten Schlussfolgerung:

1. Um fernerhin Einseitigkeiten zu verhüten, soll die kantonale Lehrerkonferenz nicht befugt sein, in Sachen der Volksschule zu allgemeinen definitiven Beschlussnahmen zu schreiten, ohne dieselben der Genehmigung der Kreiskonferenzen zu unterbreiten.
2. Mit der Ausarbeitung der Referate für die kantonale Konferenz sollen tüchtige Lehrer betraut werden, sofern Stoffe, welche die Volksschule betreffen, zur Besprechung gelangen.

Wir empfehlen unseren Antrag dem Studium unserer Herren Kollegen und bitten, denselben im 13. Jahresbericht des bündnerischen Lehrervereins erscheinen zu lassen.“
